

Information und Anträge

Weitere Informationen

- Offizielle, zentrale Seite zum Wohngeld:
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Wohngeld.html
- Deutsches Studentenwerk:
www.studentenwerke.de/de/node/1014

Anträge

- Stadt München beim zuständigen Sozialbürgerhaus:
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Wohngeld
- Stadt Rosenheim:
www.rosenheim.de/stadt-buerger/jugend-familie-soziales/soziale-leistungen/wohngeld
- Stadt Freising:
www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/sozialverwaltung/wohngeld
- Wohngeldanträge und -formulare sind auch bei der Bayerischen Staatsregierung zu finden:
www.stmb.bayern.de/wohnen/wohngeld

Kontakt

Noch Fragen?

Das Studentenwerk München informiert in seinen Allgemeinen und Sozialen Beratungsstellen unter anderem auch zum Wohngeld.
www.stwm.de/beratungsnetzwerk

Allgemeine und Soziale Beratung München

Beratungszentrum im Olympischen Dorf
Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München
Eingang h, Raum h8
Di, Mi 10.00 – 14.00 Uhr,
Do 14.00 – 18.00 Uhr
Tel.: +49 89 38196-1209
asberatung-muenchen@stwm.de

Allgemeine und Soziale Beratung Rosenheim

Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim
Raum A 4.11
Mo – Do 09.30 – 13.00 Uhr
Tel.: +49 8031 805-2256
asberatung-rosenheim@stwm.de

Allgemeine und Soziale Beratung Freising

Campus Weihenstephan
Alte Akademie 1, 85354 Freising
Raum 051
Mo – Do 09.30 – 13.00 Uhr
Tel.: +49 8161-71-2496
asberatung-freising@stwm.de



#stuwerkmuc



Studentenwerk
München

Beratungsnetzwerk

Wohngeld



Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist ein finanzieller Zuschuss vom Staat und unterstützt Menschen mit geringem Einkommen bei ihren Wohnkosten in Form von Miet- und Lastenzuschuss. Wohngeld gibt es auf Antrag – in der Regel für zwölf Monate. Einen Antrag müssen Sie bei der zuständigen Wohngeldbehörde stellen.

Wohngeldanspruch

Studierende, die dem Grunde nach einen Anspruch auf BAföG haben, können grundsätzlich kein Wohngeld erhalten!

Wohngeldberechtigt als Single

In bestimmten Fällen können Studierende dennoch Wohngeld beantragen:

- Sie erhalten BAföG als verzinsliches Vollkreditdarlehen.
- Sie erhalten kein BAföG mehr, wegen Überschreitung der Förderungshöchstdauer.
- Sie befinden sich im Zweitstudium.
- Sie haben die BAföG-Altersgrenzen zu Beginn des Studiums überschritten.
- Die Ausbildung wird nicht nach BAföG gefördert.

Meist verlangen die Wohngeldbehörden dazu bei der Antragstellung einen BAföG-Ablehnungsbescheid.

Wohngeldberechtigt in Mehr-Personen-Haushalten

Eine weitere Ausnahme liegt vor, wenn Sie in einem „Mehr-Personen-Haushalt“ (keine Zweck-WG) leben. Sobald eine einzige Person wohngeldberechtigt ist, gilt das auch für alle weiteren Haushaltsangehörigen. Den Antrag auf Wohngeld kann jedoch nur eine Person stellen.

Höhe des Wohngelds

Bei der Berechnung der Höhe sind drei Faktoren wesentlich:

- Anzahl der zu berücksichtigten Haushaltsmitglieder
- Höhe der monatlichen Kaltmiete bzw. der Belastung
- Höhe des Jahreseinkommens

Ein möglicher Anspruch kann mittels der Wohngeldtabellen berechnet werden.

Die Bearbeitung des Antrags kann mehrere Wochen und sogar Monate in Anspruch nehmen, die Zahlungen erfolgen aber zur Antragstellung rückwirkend.

Plausibilität der Einkünfte

Die gemachten Einkommensangaben werden von der Wohngeldbehörde auf Plausibilität hin geprüft. Sind die Einnahmen für den Lebensunterhalt nicht ausreichend, so muss dies der/die Antragssteller/-in begründen. Es ist davon auszugehen, dass die monatlichen Einnahmen plus das zu leistende Wohngeld rund 80 Prozent der Sozialhilfe-Regelleistungen entsprechen müssen.

Hinweis für ausländische Studierende

Bürger der EU/Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums haben nach dem Freizügigkeitsgesetz in der gesamten Europäischen Union ein Aufenthaltsrecht. Sofern sich jemand dauerhaft in Deutschland aufhält, besteht die Möglichkeit einen Wohngeldantrag zu stellen.

Nicht-EU Bürger haben im Falle eines Daueraufenthaltsrechts ein Recht auf Wohngeld. Studierende, die mit einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung gemäß §16 AufenthG nach Deutschland kommen, gefährden unter Umständen die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis, wenn sie Wohngeld beantragen.

